

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten **Keusch** und **Dr. Michalitsch**

zur Gruppe 0 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2002,  
Ltg. Zl. 770

betreffend **dringend notwendige Adaptierung der Baurechtsaktion des Landes**

Am 20. Juni 2000 wurde vom Niederösterreichischen Landtag einstimmig ein Resolutionsantrag beschlossen, der die Landesregierung aufforderte, ehestens Gespräche über eine Ausweitung und Änderung der Richtlinien der Baurechtsaktion zu führen. Damit soll die Situation, dass vor allem Städte damit zu kämpfen haben, dass junge Familien wegen der hohen Grundstückspreise ins billigere Umland abwandern, allerdings die großen Lasten und Ausgaben für zum Beispiel Spitäler, Schulen und verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen auch weiterhin tragen müssen, untersucht werden. Bestimmte Gemeinden und diverse Städte sind jedoch noch immer von einer Förderung des Landes im Rahmen der Baurechtsaktion ausgeschlossen.

Die Landesregierung wurde aufgefordert, im Sinne der Landtagsresolution Vorschläge zur Änderung der Baurechtsaktion zu erarbeiten und dem Landtag darüber zu berichten.

Zusätzlich fand im Jahr 2000 eine Prüfung der Baurechtsaktion durch den Landesrechnungshof statt. Im Prüfbericht wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Richtlinien die Ausdehnung und Änderung der Aktion betreffend so rasch wie möglich zu überarbeiten bzw. neu zu gestalten sind.

Wie zu erfahren war, laufen auf Beamtenebene bereits Gespräche bezüglich der Änderung der bestehenden Richtlinien.

Die Gefertigten stellen daher den

**Antrag:**

Die Niederösterreichische Landesregierung, insbesondere der zuständige Referent Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, wird aufgefordert, noch im Jahr 2001 über die Änderung der Baurechtsaktion dem Landtag zu berichten.